

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Novelle zum UFG

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Umwelt

Gesamtwirtschaft

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

	in Tsd. €				
	2024	2025	2026	2027	2028
Nettofinanzierung Bund	-7.031	-19.780	-33.117	-42.253	-49.058
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-7.031	-19.780	-33.117	-42.253	-49.058

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

UFG Novelle im Rahmen des FAG 2024ff

Einbringende Stelle: BML

Titel des Vorhabens: UFG Novelle im Rahmen des FAG 2024ff

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2024
Erstellungsjahr:	2023	Letzte Aktualisierung:	16. November 2023

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes (Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft - Bundesvoranschlag 2023)
 - o Maßnahme: Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft

Problemanalyse

Problemdefinition

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sind wesentliche Bereiche der Daseinsvorsorge.

In der Vergangenheit ist in den Ballungsräumen durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln für die Siedlungswasserwirtschaft ein Großteil der erforderlichen Erstinvestitionen bereits getätigt worden. Im ländlichen Bereich besteht aber nach wie vor ein erheblicher Handlungsbedarf im Bereich der Erstinvestition. Im Sinne einer nachhaltigen Wasserwirtschaft gilt es zudem künftig vermehrt in die Werterhaltung und Sanierung zu investieren, damit die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung langfristig gesichert werden können. Ohne die Bereitstellung weiterer Förderungsmittel können diese Leistungen nicht zu sozial verträglichen Gebühren zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus warten im Bereich der UFG-Förderung Siedlungswasserwirtschaft trotz einer Sondertranche von 100 Mio. Euro für die Jahre 2023 und 2024 aktuell (November 2023) noch rund 3.000 Projekte mit einem Förderbarwert von rund 300 Mio. Euro auf Förderungszusagen. Daraus ergibt sich für Österreichs Gemeinden und Verbände weiterhin eine durchschnittliche Projektweitzzeit von rund 3 Jahren auf eine Förderungszusage.

Daher wird, in Umsetzung der Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ermächtigt, bis zum Außerkrafttreten des

Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, Förderungen mit einem Barwert von jährlich 100 Mio. Euro im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zuzusichern.

Zudem werden aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in den Jahren 2024 bis 2028 einerseits Mittel zur Bedeckung des Liquiditätsbedarfes bereitgestellt. Andererseits werden im Rahmen einer neuerlichen Sondertranche zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von 100 Millionen Euro für die Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung gestellt.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne die Bereitstellung weiterer Förderungsmittel kann die notwendige Infrastruktur für die Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und die umweltgerechte Entsorgung des Abwassers nicht zu sozial verträglichen Gebühren zur Verfügung gestellt werden.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2029

Gemäß § 14 UFG sind die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen der Förderungen nach diesem Bundesgesetz in einem 3-Jahresabstand zu analysieren. Der Aufbau dieser Evaluierungen wird stets in der Weise gestaltet, dass nicht nur Aussagen zu der jeweils aktuellen Berichtsperiode getroffen werden, sondern gleichzeitig auch der Vergleich mit den Vorperioden angestellt wird. Diese im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zu erstellenden Berichte werden aufgrund der Vorgaben im UFG dem Nationalrat vorgelegt.

Die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen der durch die gegenständliche Novelle angestrebten Förderungszusagen in der Siedlungswasserwirtschaft werden im Evaluierungsbericht 2023-2025 und Evaluierungsbericht 2026-2028 behandelt werden.

Ziele

Ziel 1: Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Beschreibung des Ziels:

Trotz intensiver Anstrengungen in der Vergangenheit besteht nach wie vor ein erheblicher Handlungsbedarf, um die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und die Reinigung der anfallenden Abwässer auch in Zukunft sicherzustellen.

Neben der Ersterrichtung von Anlagen zur Trinkwasserversorgung und zur Abwasserreinigung im ländlichen Raum, der Erhöhung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung und der Anpassung gegen mögliche Auswirkungen des Klimawandels gewinnt der Erhalt der siedlungswasserbaulichen Infrastruktur immer mehr an Bedeutung.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Novelle zum UFG

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Bereitstellung von Förderungsmitteln für siedlungswasserwirtschaftlichen Maßnahmen

Ausgangszustand: 2023-12-31

Die derzeitige Förderungsermächtigung endet

Zielzustand: 2028-12-31

Die FAG-Fortschreibung wurde umgesetzt und ein

parallel zur aktuellen FAG Periode mit Ende Dezember 2023.	Zusagerahmen von jährlich jeweils 100 Mio. Euro nach 2023 im UFG verankert.
--	---

Maßnahmen

Maßnahme 1: Novelle zum UFG

Beschreibung der Maßnahme:

Um Infrastrukturprojekte der Siedlungswasserwirtschaft auch künftighin fördern zu können, ist im Einvernehmen mit den FAG-Partnern für die Siedlungswasserwirtschaft im UFG ein jährlicher Zusagerahmen von jeweils 100 Mio. Euro für die Dauer der FAG-Periode 2024ff zu verankern. Zusätzlich werden im Rahmen einer Sondertranche weitere Förderungsmittel im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro für die Trinkwasser- und die Abwasserentsorgung bereitgestellt.

Dadurch wird einerseits sichergestellt, dass diese Leistungen der Daseinsvorsorge der Bevölkerung zu sozial verträglichen Gebühren zur Verfügung gestellt werden können und andererseits wird die durchschnittliche Projektwartezeit auf eine Förderungszusage reduziert.

Umsetzung von:

Ziel 1: Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Förderung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsprojekten

Ausgangszustand: 2023-12-31 Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft können nur noch bis Ende 2023 zugesagt werden, da es danach keine gesetzliche Ermächtigung dafür gibt.	Zielzustand: 2029-01-01 Förderungen für siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahmen können zugesagt werden. Die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser, die Reinigung der anfallenden Abwässer und die notwendigen Anpassungen an die möglichen Auswirkungen des Klimawandels werden auch nach 2023 sichergestellt.
--	--

Indikator 2 [Kennzahl]: Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr

Ausgangszustand 2023: 36 %	Zielzustand 2028: 40 %
----------------------------	------------------------

Datenbank Kommunalkredit Public Consulting
Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2024	2025	2026	2027	2028
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	151.239	7.031	19.780	33.117	42.253	49.058
davon Bund	151.239	7.031	19.780	33.117	42.253	49.058
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-151.239	-7.031	-19.780	-33.117	-42.253	-49.058
davon Bund	-151.239	-7.031	-19.780	-33.117	-42.253	-49.058
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	151.239	7.031	19.780	33.117	42.253	49.058
davon Bund	151.239	7.031	19.780	33.117	42.253	49.058
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-151.239	-7.031	-19.780	-33.117	-42.253	-49.058
davon Bund	-151.239	-7.031	-19.780	-33.117	-42.253	-49.058
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Die Bedeckung der Aufwendungen erfolgt aus Finanzausgleichsmitteln und Mitteln des UWF gem. Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Veränderung der Nachfrage

		in Mio. Euro	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionen privat	Wohnbau						
	Sonstiger Bau						
	Ausrüstung						
	Fahrzeuge						
	Sonstige Investitionen						
	Gesamt						
Investitionen öffentlich	Wohnbau						
	Sonstiger Bau						
	Ausrüstung						
	Fahrzeuge						
	Sonstige Investitionen						
	Gesamt						
Konsum Privat							
Konsum Öffentlich				0,72	1,44	1,98	2,16
Transfer	Alle Haushalte						
	Ausland (private) Unternehmen			6,31	18,34	31,14	40,09
Exporte							
Gesamtinduzierte Nachfrage				7,03	19,78	33,12	42,25

Unter Verwendung des vom Institut für höhere Studien (IHS) eigens für die WFA entwickelten dynamischen Gleichgewichtsmodells ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Nachfrageänderung folgende gesamtwirtschaftlichen Effekte:

Gesamtwirtschaftliche Effekte	2024	2025	2026	2027	2028
Wertschöpfung in Mio. €	2,82	1,86	2,04	2,22	2,45
Wertschöpfung in % des BIP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Importe	0,74	0,01	-0,07	-0,05	0,05
Beschäftigung (in JBV)	80,12	34,84	36,33	40,06	47,56

Erläuterung zu den gesamtwirtschaftlichen Effekten

Die Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft umfassen bauliche Maßnahmen zur Errichtung und Erhaltung von Leitungsinfrastruktur und sonstigen Anlagen, wie insbesondere Kläranlagen, Wassergewinnungsanlagen, Pumpstationen etc. Durch die Förderung wird die Finanzierung der Projekte für Gemeinden und Verbände erleichtert und sichergestellt. Der mittlere Förderungssatz liegt bei etwa

20%, dh 1 Mio. Euro Förderung löst etwa 5 Mio. Euro an Investitionen aus. Die ausgelösten Investitionen erfolgen üblicherweise über einen Zeitraum von etwa 3 Jahren nach Zusicherung der Förderung (Baudauer).

Angebotsseitige Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Kapitalangebot bzw. die Kapitalnachfrage

Die Förderung Siedlungswasserwirtschaft kommt in erster Linie den öffentlichen Haushalten zugute, daher profitieren ausschließlich die öffentlichen Haushalte unmittelbar von dem System. Über Sekundäreffekte sind jedoch auch realwirtschaftliche Auswirkungen auf den privaten Sektor gegeben, die allerdings noch nicht quantifiziert vorliegen.

Angebotsseitige Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Arbeitsangebot bzw. die Arbeitsnachfrage

Die in den gesamtwirtschaftlichen Effekten beschriebenen Arbeitsplatzeffekte bedeuten auch eine erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Veränderungen betreffen in erster Linie den Bausektor direkt sowie vorrangig Baunebengewerbe und unternehmensbezogene Dienstleistungen, in geringerem Maße damit im weiteren Zusammenhang stehende Sektoren.

Angebotsseitige Auswirkungen auf die Produktivität der Produktionsfaktoren

Die Vorschriften der Förderung Siedlungswasserwirtschaft verlangen einen hohen technologischen Standard der sicherstellt, dass die Vorgabe der Versorgungssicherheit und Abwasserentsorgungsqualität eingehalten wird. Die Weiterentwicklung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft steht in engem Konnex und ständiger Rückkopplung mit der Technologieentwicklung im Wassersektor.

Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort

Eine hohe Qualität der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität des Standortes Österreich dar. Die qualitativ hochwertigen Dienstleistungen und die flächendeckende Infrastruktur, die mithilfe der Förderung Siedlungswasserwirtschaft seit Jahrzehnten zu sozial verträglichen Gebühren bereitgestellt werden können, sind wesentliche Grundlagen der hohen Lebensqualität in Österreich, sowohl in dicht besiedelten Ballungsräumen als auch im ländlichen Raum. Es werden damit soziale Sicherheit und ein hohes Gesundheitsniveau begründet, sowie regionale Benachteiligungen hintangehalten. Die hohe Qualität der Wasserinfrastruktur und -dienstleistungen sowie die hervorragende Qualität der Gewässer ist eine wichtige Grundlage für den Erfolg Österreichs als Tourismusland und bietet hier auch weitere Entwicklungsmöglichkeiten (Ökotourismus, etc.). Sauberes Wasser in ausreichender Menge als wichtiger Produktionsfaktor stellt für Österreich einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil bei der Standortwahl von Unternehmen bestimmter Branchen (zB Nahrungsmittel-, Getränkeindustrie) dar.

Auswirkungen auf die Umwelt

Auswirkungen auf Luft oder Klima

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Emissionen von Staub, Stickstoffoxiden oder Treibhausgasen

Erläuterung:

Änderung der Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr:

Es ist nicht zu erwarten, dass durch die gegenständliche Novelle des UFG das Wesentlichkeitskriterium der WFA mit 10.000 t CO₂e Änderung pro Jahr erreicht wird.

Auswirkungen durch Abwasser- oder Schadstoffeinleitungen in Oberflächengewässer

Auswirkungen auf Seen/Fließgewässer

Stoffeinleitungen	Emittierte Stoffe	Betroffenes Gebiet	Erläuterung
Stickstoffverbindungen	N _{ges}	Flusseinzugsgebiete Donau, Rhein, Elbe	durch Erhöhung des Anschlussgrades an Kanal und Kläranlagen sowie Verbesserung der Reinigungsleistung bestehender Kläranlagen
Phosphorverbindungen	P _{ges}	Flusseinzugsgebiete Donau, Rhein, Elbe	durch Erhöhung des Anschlussgrades an Kanal und Kläranlagen sowie Verbesserung der Reinigungsleistung bestehender Kläranlagen

Auswirkungen auf den Wasserstand/die Wassermenge, die Wassertemperatur, die Fließgeschwindigkeit oder Gewässerstrukturen

Das Vorhaben bewirkt eine Änderung .

Auswirkungen durch Abwasser- oder Schadstoffeinleitungen in das Grundwasser

Der Zustand des Grundwassers wird verändert durch .

Auswirkungen auf das Grundwasser

Stoffeinleitungen	Emittierte Stoffe	Betroffenes Gebiet	Erläuterung
-------------------	-------------------	--------------------	-------------

Auswirkungen durch Wasserentnahmen bzw. die Änderung der Menge des Grundwassers

Die Wasserentnahme führt zur .

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €		2024	2025	2026	2027	2028	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		7.031	19.780	33.117	42.253	49.058	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0	
<hr/>							
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2024	2025	2026	2027	2028
gem. BFG bzw. BFRG	420606 SWW		7.031	19.780	33.117	42.253	49.058

Erläuterung zur Bedeckung:

Im BFG und BFRG sind die Auszahlungsobergrenzen für die Förderung Siedlungswasserwirtschaft festgelegt. Um die aus den Zusicherungen der Jahre 2024 bis 2028 resultierenden Auszahlungen an die Förderungsnehmer bedecken zu können, wären die Auszahlungsobergrenzen im BFG und im BFRG entsprechend zu berücksichtigen.

Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	720	1.440	1.980	2.160	2.160
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	720	1.440	1.980	2.160	2.160

in €		2024		2025		2026		2027		2028	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
UFG-Förderung Siedlungswasserwirtschaft	Bund	1	720.000,00	1	1.440.000,00	1	1.980.000,00	1	2.160.000,00	1	2.160.000,00

Die Abwicklung der Förderungsfälle Siedlungswasserwirtschaft erzeugt Aufwendungen bei der UFG-Abwicklungsstelle, deren Kosten gemäß bestehendem Abwicklungsvertrag berechnet und ausbezahlt werden. Basis für die Honorarkalkulation ist die Anzahl der von der Abwicklungsstelle bearbeiteten Fälle, die dabei anfallenden notwendigen Abwicklungsschritte sowie eventuell notwendige Zusatzleistungen. Die angeführten Auszahlungen wurden auf Basis der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre für die Abwicklungstätigkeit kalkuliert. Die Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Kosten für die Leistungen der UFG-Abwicklungsstelle erfolgt jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	6.311	18.340	31.137	40.093	46.898
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	6.311	18.340	31.137	40.093	46.898

in €		2024		2025		2026		2027		2028	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
UFG-Förderung	Bund	1	6.310.580,00	1	18.340.142,00	1	31.136.716,00	1	40.093.380,00	1	46.898.229,00
Siedlungswasserwirtschaft											

Die Förderung Siedlungswasserwirtschaft unterstützt in erster Linie Investitionen von Gemeinden für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung. Die Förderung wird während der Bauphase in ihrer Intensität ansteigend und nach der Funktionsfähigkeit der Maßnahme auf die Dauer von 25 Jahren in ihrer Intensität abnehmend ausbezahlt.

Für die gesamte Laufzeit der Förderungsanzahlung eines Förderungsvorhabens wird ein Fixzinssatz festgelegt, Basis dafür ist das zum Zeitpunkt der Zusicherung der Förderung aktuelle Zinsniveau der österreichischen Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 8 bis 15 Jahren.

Für die Berechnungen wurde von einem Zinssatz von 4 % ausgegangen.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Umwelt	Luft oder Klima	<ul style="list-style-type: none">- Veränderung der gesamtösterreichischen Emissionen der Feinstaubfraktion PM10 um mehr als 3,5 Tonnen pro Jahr oder von Stickstoffoxiden um mehr als 14 Tonnen pro Jahr oder- Änderung der Treibhausgasemissionen um 10 000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012
Schema: BMF-S-WFA-v.1.9
Deploy: 2.7.11.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 16.11.2023 16:48:16
WFA Version: 0.0
OID: 1889
A0|B0|C0|D0|G0|H0